

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 43, Heft 1 vom 02. November 2023



**Satzung zur Änderung
der Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Industriearchäologie
vom
13. Juni 2023**

Auf der Grundlage von § 14 Absatz 4 i.V.m. § 36 Absatz 1 Satz 2 und § 35 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), geändert durch Gesetz vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund seiner Beschlüsse vom 4. Juli 2023 und 10. Oktober 2023 nach Genehmigung des Rektorates vom 16. Oktober 2023 nachstehende

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Industriearchäologie

beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung des Bachelorstudienganges Industriearchäologie vom 23. Oktober 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Februar 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 5 vom 18. Februar 2021) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 4:

§ 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

Studiendauer, Studienvolumen und Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.
- (2) Im Bachelorstudiengang Industriearchäologie sind 180 Leistungspunkte zu erreichen.
- (3) Das Studium beginnt in der Regel im Wintersemester.
- (4) Der Studiengang kann auch in Teilzeit gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium an der TU Bergakademie Freiberg studiert werden. Für das Teilzeitstudium wird ein individueller Studienablaufplan in Absprache mit dem Prüfungsausschuss festgelegt.“

2. Zur Anlage „Studienablaufplan“:

Die Anlage Studienablaufplan erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

3. Zur Anlage „Modulhandbuch“:

Die Anlage Modulhandbuch erhält die in der Anlage zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 **Inkrafttreten und Geltungsbereich**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Diese Ordnung gilt für die Studierende, die ihr Studium ab Wintersemester 2023/24 aufnehmen.

(2) Sie gilt auch für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Industriearchäologie an der TU Bergakademie Freiberg vom 22. Oktober 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg vom 23. Oktober 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Februar 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 5 vom 18. Februar 2021), studieren, bezüglich

1. aller Module, deren Lehrveranstaltungen im Wintersemester enden und deren Prüfungsleistungen sie ab dem Wintersemester 2023/24 erstmalig ablegen werden und

2. aller Module, deren Lehrveranstaltungen im Sommersemester enden und deren Prüfungsleistungen sie ab dem Sommersemester 2024 erstmalig ablegen werden.

(3) Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichberechtigt für alle Personen ohne Ansehung der Geschlechtszugehörigkeit.

Freiberg, den 27. Oktober 2023

gez.

Prof. Dr. Tobias Fieback, Prorektor für Forschung, Internationales und Transfer
in Vertretung für

Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht, Rektor

Anlage: Studienablaufplan des Bachelorstudiengangs Industriearchäologie

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	4. Sem. V/Ü/S/P	5. Sem. V/Ü/S/P	6. Sem. V/Ü/S/P	LP
Pflichtmodule							
Pflichtmodule: Fachspezifische Pflichtmodule							
Technikgeschichte: Von der Antike bis zur Hochindustrialisierung	2/0/0/0	2/0/0/0					6
Einführung in industriearchäologische Arbeitsmethoden	0/0/4/0	0/2/0/0					9
Einführung in die Industriearchäologie mit Kolloquium	2/0/1/0						4
Projektseminar I		0/2/2/0					6
Einführung in die Wissenschaftstheorie		2/0/0/0					3
Industriearchäologie I mit Kolloquium		2/0/1/0					4
Industriedenkmalpflege mit Kolloquium			1/0/2/0				4
Geoinformationssysteme in industriearchäologischer Praxis			0/0/2/0				4
Seminar Technikgeschichte und Industriekultur 1			0/1/2/0				4
Technik- und Wirtschaftsgeschichte des Industriezeitalters			2/0/2/0				6
Industriearchäologie II mit Kolloquium				2/0/1/0			4
Projektseminar II				0/2/2/0			6
Umweltgeschichte und Historische Standorterkundung				2/0/2/0			6
Wissenschafts- und Technikgeschichte					2/0/2/0		6
Industriearchäologisches Praktikum					0/0/0/12Wo		15
Industriearchäologische Bachelorarbeit						X	12
Einführung in die Industriekultur mit industriearchäologischer Exkursion						2/0/0/0 + Exkursion 5 d	6
Industriearchäologie III mit Kolloquium						2/0/1/0	4
Projektseminar III						0/2/2/0	6

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	4. Sem. V/Ü/S/P	5. Sem. V/Ü/S/P	6. Sem. V/Ü/S/P	LP
Pflichtmodule: Fachübergreifende Pflichtmodule							
Einführung in die Fachsprache Englisch für Ingenieurwissenschaften (Werkstoffwissenschaft, Fahrzeugbau: Werkstoffe und Komponenten, Gießereitechnik, Industriearchäologie)	0/2/0/0	0/2/0/0					4
UNIcert III - Englisch für Ingenieure/Werkstoffwissenschaft/ WWT, BGi, FWK, BINA , NT, MB			0/2/0/0	0/2/0/0			6
Öffentliches Recht				2/2/0/0			6
Pflichtmodule: Ingenieurwissenschaftliche Pflichtmodule							
Allgemeine Grundlagen der Vermessungs- und Instrumententechnik		1/1/0/1					3
Wahlpflichtmodule mathematisch-naturwissenschaftlich-ingenieurwissenschaftliche Grundlagen* Es sind Module im Umfang von mindestens 39 Leistungspunkten aus den nachstehenden Modulen zu wählen.							
Statistik für Betriebswirte		2/2/0/0	2/2/0/0				9
Einführung in die Prinzipien der Biologie und Ökologie	4/0/0/2						8
Einführung in die Informatik	4/2/0/0						7
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler und Industriearchäologen	2/2/0/0	2/2/0/0					9
Physik für Ingenieure	2/0/0/2	2/1/0/0					8
Technische Mechanik			2/2/0/0	2/2/0/0			9
Grundlagen der Hydrologie für Nebenfächer			2/1/0/0				4
Grundlagen der Geowissenschaften für Nebenhörer			3/1/0/1d	0/0/0/2d			6
Technisches Darstellen			2/1/0/0				4
Einführung in die Prinzipien der Chemie			3/1/0/1				6
Informationskompetenz Geoingenieurwesen			1/1/0/0				3
Historische Strömungsmaschinen			1/0/1/0				3
Rekultivierung, Schließung von Bergwerken und Tailings				2/0/0/1 + Exkursion 1d			5

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	4. Sem. V/Ü/S/P	5. Sem. V/Ü/S/P	6. Sem. V/Ü/S/P	LP
Grundlagen der Physikalischen Chemie für Werkstoffwissenschaft				4/1/0/0	0/0/0/3		9
Analytische Chemie – Grundlagen				2/2/0/2			6
Grundlagen der Mineralogie				2/2/2/0			7
Boden- und Gewässerschutz					3/0/2/0 + Exkursion 1d		6
Basiskurs Werkstoffwissenschaft					4/0/2/0		7

Freie Wahlmodule**

Es sind Module im Umfang von 7 Leistungspunkten aus dem Angebot der TU Bergakademie Freiberg oder einer kooperierenden Hochschule zu wählen. Die Art, die besonderen Zulassungsvoraussetzungen, die Gewichtung der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls Prüfungsvorleistungen, die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sowie die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen sind in den Studiendokumenten derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil (nicht als Freies Wahlmodul) haben. Die Prüfungs- und Lehrveranstaltungsmodalitäten der Module, die nicht definierter Bestandteil eines Studiengangs sind, z.B. Sprachmodule des IUZ, werden zu Semesterbeginn bekannt gemacht.

Legende:

- * Das Angebot der Wahlpflichtmodule kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.
- ** Darüber hinaus kann das Angebot an Freien Wahlmodulen auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften erweitert werden. Das erweiterte Angebot an Freien Wahlmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg